

Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahr 1920. I, In Altenburg, Castrum Vindonissense; II, Im Amphitheater

Autor(en): **Heuberger, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **24 (1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahr 1920.

Von Dr. S. Heuberger.

I. In Altenburg, Castrum Vindonissense.

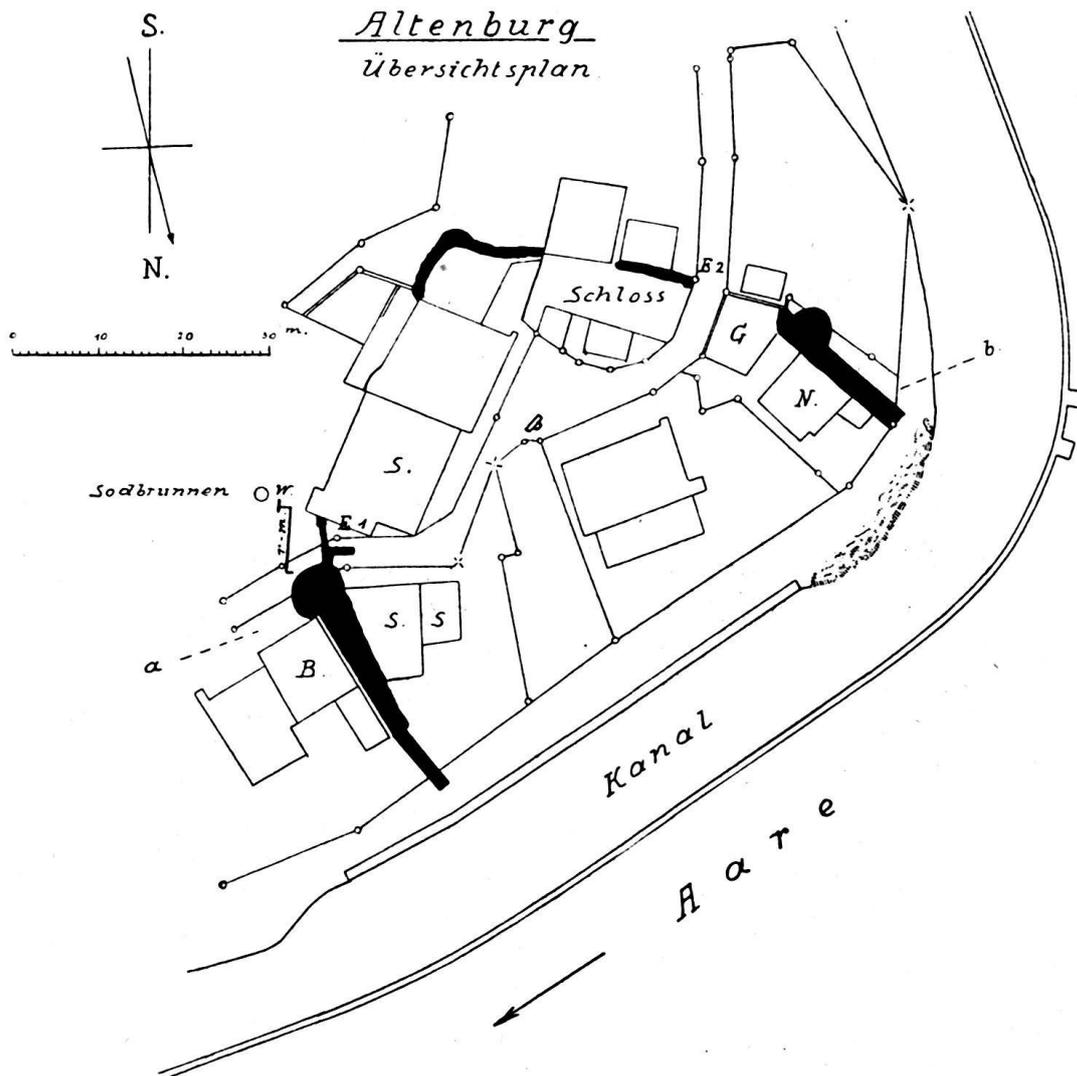


Abb. 1. Grabung Altenburg 1920. Aufnahme von C. Fels.

Veranlaßt durch den Abbruch des strohgedeckten Hauses in der Nordwestecke des alten Dorfteiles Altenburg besuchte ich am 26. Januar 1920 den mir wohlbekannten Platz und erwirkte vom Grundeigentümer, Herrn Vogt, die Erlaubnis zu einer Grabung auf dem Baugrunde des Hauses, das an die Innen-

seite der Westmauer des vormaligen Kastelles gebaut war — Übersichtsplan von Altenburg in Abb. 1 Haus N(obs) — und dessen westlicher Giebel auf die Kastellmauer gesetzt war (Abb. 2). Auf mein Ersuchen übernahm C. Fels die Aufsicht über die Grabung, die vom 2. bis 21. Februar 1920 dauerte: unsere erste auf dem Boden von Altenburg. Der Zweck der Bodenforschung war die Untersuchung, ob das Kastell römischen Ursprungs sei; siehe E. Anthes, Spät-

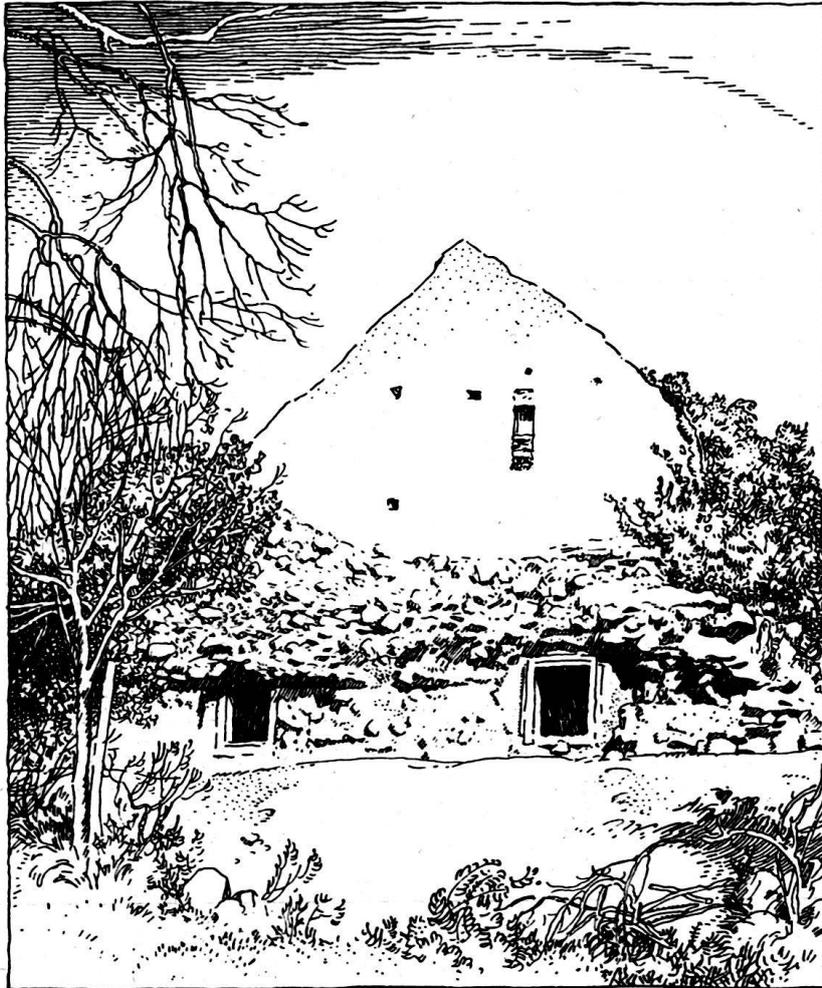


Abb. 2. Römische Kastellmauer in Altenburg mit aufgesetztem Hausgiebel; die zwei untern Fenster waren durch die römische Mauer gebrochen. Außenseite. Zeichnung von G. Müller nach fotogr. Aufnahme vom Februar 1920. Abbildung aus den Brugger Neujahrsblättern 1922.

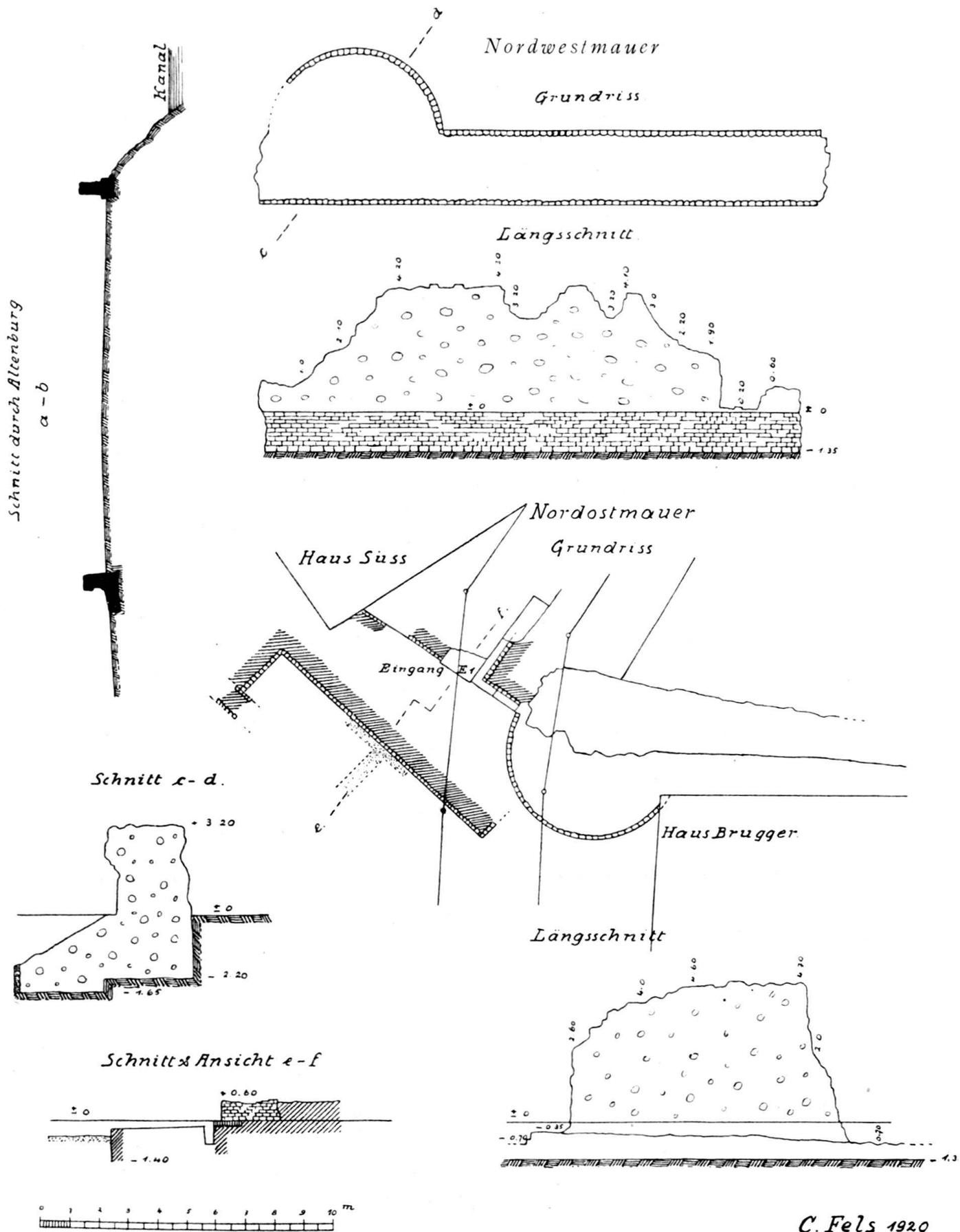
römische Kastelle und feste Städte, im X. Berichte der römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Institutes 1917 S. 127. In der Arbeit von Anthes ist ein Fehler zu berichtigen: Altenburg liegt an der Aare nicht unterhalb, sondern oberhalb Windisch und Brugg; an der Innenseite eines Knies, das der Fluß hier bildet, wie unser Übersichtsplan zeigt. Wir untersuchten das Fundament der innern und der äußern Seite der Kastellmauer am Hause N. An beiden Seiten fanden wir unter dem Boden eine hammerrecht ge-

setzte, 40 cm dicke Blendschicht von Bruchsteinen am Betonmauerwerk, opus incertum, das über dem Boden allein übrig geblieben ist. Die Grabung hat demnach zunächst bestätigt, was man schon lange vermutete: daß der Quadermantel über der Erdoberfläche im Laufe der Jahrhunderte abgebrochen wurde, damit das Material für andere Bauten diene. Denn man kann doch nicht annehmen, daß der Mauerkern unter dem Boden mit einem Mantel versehen wurde, oberhalb aber nicht. Gußkern mit Quadermantel kommt schon im ersten Jahrhundert vor, wie das Amphitheater zeigt (Baugeschichte Vind. S. 85). Doch besteht der Mantel an den Amphitheatermauern aus regelmäßigen Quadern (Baugesch. S. 77 Abb. 42), was an der Altenburger Mauer nicht der Fall ist. Anthes hält die Art der Mauerung: Gußkern mit beidseitigem hammerrecht gefügtem Mantel, für ein Merkmal der späten Kastelle (S. 158). Dagegen spricht aber die Tatsache, daß die in den Jahren 14 und 15 n. Chr. erbaute Wallmauer von Emona (Laibach) auch aus einem Gußkern bestand, dessen «Ansichtflächen mit hammerrecht zugerichteten Steinen sorgfältig verblendet waren»: W. Schmid, Emona I. T., Jahrbuch für Altertumskunde VII 1913 Wien; S. 68 f. mit den Abbildungen 1 und 7 (S. 75).

Die Art der Mauerung zeugt demnach für römischen Ursprung des Kastells; aber nicht einmal mit voller Sicherheit; denn auch die Franken eigneten sich die beschriebene, romanische Technik für Befestigungsmauern an, wie wir aus dem Brugger Schwarzen Turme erkennen.

Das opus incertum in Altenburg besteht aus dem besten Material, meist Bruchsteinen im Mörtel, nur wenig Kieselsteinen. Die große Dauerhaftigkeit zeigt, daß sorgfältig gemauert wurde. Beim Abbruch der Mauer N im Frühjahr 1920 beobachtete man wohl auch blöde Stellen; aber im ganzen war der Guß so fest und hart, daß man Sprengmittel anwenden mußte, um die anderthalb-tausendjährige Mauer zu zerstören.

Ein anderer baugeschichtlich wichtiger Fund zeigte sich an der Außenseite des in der Erde steckenden Mauerteiles: ein halbrund aus der Mauerfläche vorspringender Klotz, den man als Fundament eines Stützpfilers auffassen konnte, weil er am Rande des Steilbordes stand (Schnitt a—b in Abb. 3); oder aber als Fundament eines halbrunden Turmes, wie sie an spätrömischen Kastellen mehrfach vorkamen; so an denen in Alzei und Zurzach (Anthes S. 110 u. 133 Abb. 9). Bei der Grabung am Osteingang des Dorfes, zwischen den Häusern B(rugger) und S(üß), wo die Scheune Süß (SS) an die aufgehende Kastellmauer gebaut ist, erschien unter der Oberfläche auch halbrundes Mauerwerk, das ich nun bestimmt für den Rest eines halbrunden Turmes hielt. Denn hier steht die Kastellmauer auf flachem Boden und bedurfte keines Stützpfilers. Somit muß auch das Halbrund an der westlichen Mauer als zu einem Turme gehörig aufgefaßt werden. — Die beiden Turmfundamente von Altenburg sind massiv, ohne Hohlraum. Anthes nimmt an (S. 158), daß die Türme nur im Fundament massiv, dagegen im Oberbau hohl waren, um den Aufstieg zum Wehrgang zu vermitteln. Das kann für die zwei von uns untersuchten Türme am Altenburger Kastell nicht zutreffen. Denn sie sind zu schwächlich. Wie der Grund-



C. Fels 1920

Abb. 3. Grabung Altenburg 1920. Schnitte und Grundrisse.

riß der Abb. 3 zeigt, beträgt der Durchmesser der Westmauer mit dem Rundturm 5,3 m, wovon 2,5 m auf die Wallmauer kommen. Der Turm ist demnach im Fundament nicht einmal 3 m dick. Setzt man im aufgehenden Teil einen brauchbaren innern Hohlraum voraus, so werden die Turmmauern für einen Wehrbau viel zu schwach. Man muß also annehmen, daß die zwei Türme, deren Fundamente wir fanden, auch im Oberbau massiv, also Volltürme waren und nur als Geschützstand dienten, nicht für den Aufstieg auf die Wallmauer. Ich nehme das an trotz der viereckigen Balkenlöcher, die in der Kastellmauer beim Hause B in der Höhe von etwa 2 m vorhanden sind. Diese Balkenroste dienten wohl auch zur Verstärkung der Mauer, wie an zwei Türmen in Straßburg (Anthes S. 158). Anders verhält es sich mit dem nordöstlichen Eckturm von Altenburg, den Ferdinand Keller als viereckigen Turm von gewaltiger Stärke bezeichnet (1864), und der nicht lange vorher noch zu sehen gewesen sei (Mitteilungen der Antiq. Ges. Zürich Bd. XV Taf. XVI 9 beim Buchstaben S; im Text S. 150 steht: Buchstaben [c]. Von dem Turm ist heute nichts mehr zu sehen, wie auch unser Übersichtsplan ausweist. Dieser Baurest ist wohl beim Bau des Brugger Elektrizitätswerkes ums Jahr 1891 mit den nördlichen Teilen des Kastells abgetragen worden.

Nach Anthes beträgt die Stärke der spätrömischen Kastellmauern 3 m (S. 157); das trifft auch für Altenburg zu, wenn man zur noch vorhandenen Gußmauer den beidseitigen Mauermantel hinzunimmt. Die späten Kastellmauern waren nach Anthes (S. 158) mindestens 7 m hoch. Das gilt auch von denen in Altenburg; an der westlichen Strecke der südlichen Kastellmauer, die als Hausmauer dient, ist die römische Mauer heute noch 7,5 m hoch. Bemerkenswert ist auch, daß die südliche Mauer des Hauses S auf der römischen steht und daß der Eingang in den Keller durch die letztere hindurchgeschlagen ist. Die Überwölbung und die Leibung des Einganges bestehen aus der römischen Gußmauer, auch ein Beweis für deren Festigkeit.

Einen Eingang hatte das Kastell im Westen bei E₂; da ist der südliche Teil der Pforte trotz mittelalterlicher Anbauten noch erkennbar. Einen zweiten Eingang fanden wir im Osten bei E₁; wir faßten wenigstens das einspringende Mauerwerk an der Südseite des Rundturmes bei E₁ als Rest einer Pforte auf, obgleich in Altenburg noch die Erinnerung lebt, daß einst im Osten kein Eingang war, so daß die Leute um die Südseite des Dorfes (Kastelles) herumgehen und im Westen einfahren und eintreten mußten. Zwischen den Häusern B und S lag ein Wall, bestehend aus Erde und Schutt, an dessen Abhängen die Kinder im Winter hinunterschlitteten. Ich zweifle nicht an der Richtigkeit dieser Erinnerung; aber der Erdwall wird der nachrömischen Zeit angehören. Daß bei E₁ der gemauerte Wall geschlossen gewesen, also bis zum Hause S hinübergangen sei, wie einige Leute sagten, kann nicht zutreffen; denn bei der Grabung zeigten sich keine Fundamentreste der Wallmauer an dieser Stelle. F. Keller zeichnet auf seinem Plänchen bei a auch einen östlichen Eingang ein, der durch einen eckigen Turm an der Südseite geschützt war (S. 150). Von diesem fanden wir nichts; der Rundturm, dessen Fundamente wir abdeckten, steht

an der Nordseite des Einganges. An der Ostseite liegen noch an der ursprünglichen Stelle im Boden starke, regelmäßige Mägenwiler Platten, die wie eine Stufe oder Gurtung aussahen, deren Zweck wir aber nicht erkennen konnten.

Sehr beachtenswert ist auch folgende Erinnerung der Bewohner von Altenburg: nördlich vom Hause N war in der römischen Mauer ein Pförtchen mit halbrunder Überwölbung, durch das die Leute zur Aare hinuntergingen, um Wasser zu holen. Das führt uns zu der Frage nach der Zufuhr von Trinkwasser. Von Resten einer solchen Anlage weiß man in Altenburg nichts. Die Bewohner des Dorfes versahen sich vor dem Anschluß an die Brugger Hochdruckleitung mit Wasser aus einem Sod, der östlich vom Hause S bei dem Buchstaben W, also vor dem Kastelle, liegt, heute aber nicht mehr gebraucht wird. Der Schacht ist durch die Felsen bis zum Aaregrundwasser hinunter getrieben, 74 Fuß = 22,2 m tief und mit einer Steinplatte gedeckt. Die Lage dieses Sodes spricht gegen römischen Ursprung; es wäre denn, daß ihn die Römer vor der Errichtung des Kastelles gebaut hätten. Ob jenes Pförtchen von den Römern zum Zwecke der Wasserversorgung errichtet wurde, kann nicht entschieden werden. Aber auf irgendeine Weise wird der Erbauer auch in dieser Hinsicht das Kastell für den Fall einer Belagerung ausgerüstet haben.

Vor dem Osteingang fanden wir bei der Gräbung die Fundamentmauer (r—m des Übersichtsplanes) mit je einer Abbiegung im Süden und im Norden (siehe NO Mauer Grundriß Schnitt e—f; sowie Schnitt und Ansicht e—f der Abb. 3). An die Ostseite dieser Mauer stieß ein roter Gußboden, wie man sie an den Trümmern guter, altrömischer Wohnbauten vielfach beobachtet. Dieser Baurest hat mit dem Kastell nichts zu tun; er gehörte zweifellos zu einem Bau der Zeit vor der Errichtung des Kastelles. Mehrfache Kleinfunde erweisen, daß Altenburg schon im ersten Jahrhundert besiedelt war. Während das Kastell benutzt wurde, konnte selbstverständlich auf dem Platze vor der Wallmauer und gar vor dem Eingang kein Gebäude stehen. Als aber die römische Reichsverwaltung ums Jahr 400 die Wehrbauten nördlich von den Alpen aufgeben mußte, haben jedenfalls die im Lande zurückbleibenden römischen Leute keine Neubauten dieser guten Art mehr aufgeführt. Der Fund der Bauwürmer vor E1 ist auch für die Baugeschichte des Kastelles wichtig. Er zeigt, daß vor der Wallmauer kein Graben angelegt war; wäre dies der Fall gewesen, so wären die Mauern, die wir fanden, ganz ausgebrochen worden. Hierin stimmte das Altenburger Kastell mit den meisten übrigen der späten Zeit überein (Anthes S. 157).

Für die Baugeschichte des Kastelles sind die Funde von Ziegelbruchstücken wichtig. Sie kamen spärlich an den Tag und nur Deckziegel in der Form derjenigen im Windischer Legionslager des ersten Jahrhunderts. Aber es fiel mir auf, daß sie doch nicht ganz mit denen des Lagerplatzes übereinstimmten. Ich legte sie deshalb V. Jahn (Anz. XI III ff.) zur Prüfung vor, und er gab mir folgendes Gutachten darüber ab: «Ein Stück zeigt den Untereckausschnitt — zum Stoßen über das Obereck des nächstuntern Ziegels — nach der Manier der spätrömischen Ziegelstreicher. Weil die Legionsziegler in diesen von mir

genau beobachteten Manipulationen sehr gleichmäßig gearbeitet haben, ist dieses Kennzeichen wertvoll; es deutet bestimmt auf spätere als die gebräuchlichen Militärziegel. » — Ein Ziegelstück fiel mir durch seine Farbe auf. Darüber bemerkte Jahn folgendes: «Von okergelben Legionsziegeln gibt es ganze Stücke, bezeichnet mit L·XXI; erhabener Stempel, selten. Sie sind aber alle stark mit Sand versetzt oder aus sandreichem Ton gemacht worden und reiben sich stark ab. Solche gelben Ziegel — wie der in Altenburg gefundene — hart gebrannt und aus sandarmem oder sandlosem, fettem Ton erstellt, habe ich unter den Legionsziegeln gar nie gesehen. Der Lehm muß von irgendwoher stammen, wo er entsprechende Eigenschaften besitzt, die beim Brennen nie rote Ziegel entstehen lassen. Es gibt solche Gruben und Ziegeleien.» (10. Febr. 1920.) Herr Süß, dem das Haus S gehört, erzählte mir, er habe in einem Ziegel aus dem Boden von Altenburg ein Nagelloch beobachtet; auch das hat sich noch an keinem Legionsziegel vorgefunden. Legionsziegel des ersten Jahrhunderts fanden wir bei der Grabung keine.

Man weiß schon lange, daß in Altenburg Inschriftsteine als Bausteine verwendet wurden, weil man solche unter den Bautrümmern fand. So sagt Aeg. Tschudi, in Altenburg seien im Jahre 1535 viele Inschriftsteine zerschlagen und vermauert worden (J. Heierli, *Argovia* XXXI 11). Das *Corpus Inscriptionum Latinarum* nennt folgende Stücke (Bd. XIII p. II f. I 1905): 1. Nr. 5200: Bruchstück einer Inschrift des Pomponius Secundus aus dem Jahre 50 n. Chr.; erhoben bei Grabungen der Aargauischen Historischen Gesellschaft in Gärten am Ufer der Aare 1860 (siehe Baugeschichte S. 73). 2. Nr. 5214: Im Jahre 1599 fand man beim Umgraben eines Gartens einen Stein mit der Inschrift des C. Valerius, Soldaten der XI. Legion. 3. Nr. 5215: ums Jahr 1535 in der zerstörten Burg Altenburg einen Stein mit der Inschrift des Soldaten der XI. Legion L. Vegnatus. Weil die XI. Legion im Jahr 100, spätestens 101, von Vindonissa abzog, gehören die bezeichneten drei Stücke dem ersten Jahrhundert an. Dazu kommen noch fünf Bruchstücke einer nicht erklärten, also auch zeitlich nicht bestimmten Inschrift (Nr. 5205 des CIL) und eine Inschrift aus dem Jahre 260 (oder 271), von der noch zu sprechen sein wird (Nr. 5203). Bei unserer Untersuchung fanden wir zwei Inschriftsteine: einen im Gußkern der westlichen Kastellmauer bei deren Abbruch, mit nur einem unscheinbaren Rest eines Buchstabens; und einen bei der Grabung im Schutte an der Außenseite der gleichen Mauer, 1,4 m unter der Oberfläche. Der leider nicht vollständige Stein enthielt «eine Weihung an eine Gottheit, deren Name zugleich mit dem Gentilnamen des Stifters im oberen Teile des Steines verloren gegangen ist» (E. Ritterling, Brief vom 1. Dez. 1920). Was Ritterling und Eckinger von der Inschrift mit Sicherheit lasen, lautet: *Verecundus cornuclarius Satrieni Juvenalis Tribuni militum leg. XI. CPF.* Also auch ein Denkmal der XI. Legion und damit aus dem letzten Viertel des ersten Jahrhunderts. Die Erbauer des Altenburger Kastelles holten demnach auf dem Lagerfelde des ersten Jahrhunderts und in dessen Umgebung Bausteine und nahmen auch Grabsteine und Bestandteile von Heiligtümern, um sie als Werkstücke zu verwenden. Auch hierin stimmt

Altenburg mit den spätrömischen Kastellen überein; Anthes: «Ein sicheres Kennzeichen für spätrömischen Ursprung einer Festungsmauer bilden die fast überall getroffenen Überreste älterer Skulpturen, Grabsteine und Architekturteile» (S. 157). Das gilt auch von spätrömischen Befestigungswerken der Schweiz: Basel, Kaiseraugst, Oberwinterthur, Solothurn, Yverdon (F. Stähelin, Das älteste Basel, 2. Aufl. 1922 S. 36, und Basler Zeitschrift XX 164).

Das Fundverzeichnis unserer Grabung enthält wenig Sachen: 6 Münzen; eine des Augustus (nach dessen Tode geprägt), eine des Tiberius aus dem Jahre 15 n. Chr., eine der Faustina (zweites Jahrh.), eine des Constantinus des Großen, eine des Constantinus II. (317—37), eine des Valentinianus I. (364—75).

Die meisten Scherben, klein und gering, gehören zum Teil sicher, zum Teil wahrscheinlich der spätern, einige der frühen Zeit an.

* * *

Die Ergebnisse unserer Untersuchung und die frühern Beobachtungen sprechen mit aller Gewißheit dafür, daß das Altenburger Kastell in der spätrömischen Zeit erbaut wurde. Weil die Erbauer geheiligte Steine aus dem letzten Viertel des 1. Jahrhunderts als Werkstücke verwendeten, ist es ausgeschlossen, daß das Kastell dem 1. Jahrhundert angehört. Ebenso ist die Zeit von 100 bis 260 ausgeschlossen; denn damals war ein Wehrbau in diesem Gebiete überflüssig. Wie ich aus den Münzfunden nachwies (Anz. XV 314 ff.; vgl. auch Anz. XXI 33), kam zur Zeit des Gallienus, um 260 n. Chr., wieder eine Besatzung auf den Platz Vindonissa. Aber diese erbaute sicher noch kein Kastum im Aareknie oberhalb Brugg. Das erkennen wir aus dem Inschriftstein Nr. 5203 des CIL, der sagt, daß im Jahre 260 (oder 271) die Mauer, selbstverständlich eine Wehrmauer, durch Truppen — manu militari — wiederhergestellt wurde. Das kann sich nur auf die Wallmauer des Legionslagers auf der Breite in Windisch beziehen; und der Stein, der es meldet, gehört zu denen, die aus dem Lagerplatze nach Altenburg geschleppt wurden, als — jedenfalls einige Zeit nach 260 — römische Truppen dort das Kastell errichteten und das Kastum in Windisch dem Verfall preisgaben, weil sie nicht mehr Mannschaft genug hatten, um es andauernd zu halten. Die Grundfläche des Kastelles am Aareknie mißt 2829 m² (Anz. 1894 S. 329); das Legionslager an der Reuß nimmt einen Raum von mehr als 20 Hektaren ein (Anz. XIX 16).

Warum aber wurde denn ums Jahr 260 die Windischer Wallmauer wiederhergestellt? Man kennt die Ruhmredigkeit spätrömischer Inschriften. Die Wiederherstellung wird im notwendigsten Flickwerk bestanden haben. Die Hauptsache der Wallmauer stand wohl noch; so gut wie die Amphitheatermauern die Jahrhunderte überdauerten. Funde, die für eine vollständige Wiederherstellung des großen Lagers sprächen, gibt es keine; im Gegenteil, noch keinen einzigen Ziegel der spätern Zeit ergaben unsere umfangreichen Grabungen auf dem Lagerplatze des 1. Jahrhunderts. Aber innerhalb der südlichen Wallmauer fanden wir auffallend viele Münzen aus der Zeit seit Gallienus,

so auch wieder bei der großen Grabung vom Winter 1921/22, so daß wir annehmen müssen, der Platz sei nach dem Jahre 260 wieder benutzt worden. Das ist auch ganz wahrscheinlich. Denn durchmarschierenden oder nur kurze Zeit hier liegenden Truppen bot das Lager immerhin noch eine nicht zu verachtende Schutzwehr, bevor das Kastell am Aareknie erbaut war; oder wenn dieses in der Zeit nach der Erbauung für größere Truppeneinheiten nicht genügte.

Der Grund, warum die Römer nach dem Rückzuge aus dem rechtsrheinischen Gebiete das Kastell an der Aare errichteten, liegt in der Beschaffenheit des Flußbettes. Das Wasser floß da in zerklüftetem Felsenboden, und die Rinnen waren so eng, daß es bei niedrigem Wasserstande möglich war, durch Balken in aller Eile eine Verbindung des linken mit dem rechten Aareufer herzustellen; besonders in der alten Zeit, bevor wegen der Schifffahrt und für den Bau des Elektrizitätskanales der Stadt Brugg die Felsen zum Teil abgesprengt wurden. Sogar jetzt noch ist eine Überschreitung bei außerordentlich niedrigem Wasserstande möglich. Das bewies im Dezember 1921 ein junger Mann, der ohne Hilfsmittel bei Altenburg die Aare überschritt. Schon F. Keller nahm an, daß die Römer das Kastell zur Zeit der Alemanneneinbrüche errichteten: es sollte dem Feinde, dem der Rheinübergang gelungen war, den Übergang über die Aare verwehren (Mitteilg. der Antiq. Ges. Zürich XV 149 f.; ebenso: Eckinger, Fels u. Lang, Das Castrum Vindonissense im Anz. 1894; Baugeschichte S. 74).

Doch können wir F. L. Hallers und F. Kellers Ansicht, daß bei Altenburg eine Brücke über die Aare führte, nicht beipflichten. Dagegen sprechen die beidseitigen Flußufer und die Zufahrten. Die von der Natur gegebene Stelle für den Brückenbau war die Flußenge beim Brugger Schwarzen Turm. Durch Gräberfunde im Zuge der Straße zu dieser Stelle ist hinlänglich erwiesen, daß schon im ersten Jahrhundert die Straße, die einerseits über den Bözberg nach Augusta Raurica, andererseits nach Tenedo-Zurzach führte, hier den Fluß überquerte (Anz. XIV 134 ff.). Hier konnte der Feind den Übergang nicht erzwingen, wenn die Brücke, die, wie im Mittelalter, jedenfalls von Holz gebaut war, von den Verteidigern rechtzeitig abgebrochen wurde.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, kennen wir auch den römischen Namen des Kastelles am Aareknie. In einem Verzeichnis gallischer Ortschaften aus den Jahren 390—413, das nach Mommsens Forschung «vorwiegend kirchlichen, nicht politischen Charakter hat» (F. Staehelin, Das älteste Basel S. 47), werden bischöfliche Städte als civitates bezeichnet; solche Plätze dagegen, wo bloße Gehilfen der Bischöfe, Landbischöfe (chorepiscopi) amten, heißen in dem Verzeichnis castra. Darin erscheint nach der Civitas Basiliensium (Basel): Castrum Vindonissense. Damit ist, wie schon Mommsen vermutete, das Kastell am Aareknie gemeint, und darin saß der Bischof, wenn auch die Kirche in Windisch stand, auf dem Platze der heutigen. Denn bei einem feindlichen Einbruch war der Bischof im Altenburger Kastell leichter zu schützen als in dem ausgedehnten, damals schon im Verfall liegenden Legionslager an der Reuß. Doch muß man noch fragen, ob vielleicht in Oberburg — wegen des Ortsnamens — ein spät-

römisches Kastell stand und ob sich der Name *Castrum Vindonissense* auf eine dortige Burg beziehe, die der Windischer Kirche näher lag. Anthes hat diese Möglichkeit, wie ich früher auch, ins Auge gefaßt (S. 127 f.). Aber in Oberburg sind wohl römische Kleinfunde, doch noch keine Grundmauern beobachtet worden. Auch Haller nennt nur Kleinfunde, keine Mauerreste. So bleibt es bei der schon früher ausgesprochenen Annahme, in Oberburg sei ein fränkischer Königshof gestanden, der mit einem Erdwalle befestigt war (Baugeschichte S. 74, *Argovia* XXXIII 336; Aarg. Taschenbuch 1916 S. 25).

Es ergibt sich demnach: Das von der *Notitia Galliarum* aus der Zeit um 400 genannte *Castrum Vindonissense* als der Sitz eines Landbischöfes ist das Kastell an der Aare, wie das spätrömische Kastell neben der Stadt *Augusta* im gleichen Verzeichnis als *Castrum Rauracense* bezeichnet ist. Nach der Anlage eines befestigten Hofes im südlichen Teile von *Vindonissa* — zur Zeit der deutschen Landesherrschaft — redeten die deutschen Ansiedler der Gegend von der alten Burg, wenn sie das Schloß an der Aare meinten; und von der obern Burg — im Gegensatze zur untern, dem Legionslager — wenn sie von dem befestigten Platz auf dem Hügel von *Vindonissa* sprachen.

Und nun die Frage nach der Bauzeit. In Betracht fallen können nur die hundert Jahre von Gallienus bis Valentinian. F. Keller vermutete die Regierungszeit Diokletians (Mitteilg. der Antiq. Ges. Zrch. XV 150). Geschichtliche Tatsachen sprechen wirklich für die Zeit um 300. Ums Jahr 284 zerstörten eingedrungene Alemannen Augst und wahrscheinlich auch Basel. Infolge dieses und früherer Einbrüche «sorgten die Kaiser Diokletian und Maximian wenigstens bis an den Rhein für Ruhe und Ordnung», indem sie eine neue Befestigung der Rheingrenze mit einem System von Kastellen und Warten dem Strom entlang durchführten. Constantius Chlorus, der damals die Provinz Gallien verwaltete, überwachte die Anlage der Kastelle am Rhein: *Castrum Rauracense* = Kaiseraugst, *Argentovaria* = Horburg bei Colmar und wahrscheinlich auch Basel (F. Staehelin, *Das älteste Basel*, 1922, S. 35 f.).

Diesen Kastellen dürfen wir Altenburg um so eher anreihen, weil Constantius im Jahre 298 auf dem Birrfelde — in *campis Vindonis* — also rechts von der Aare, einen Sieg über die Alemannen erfocht. Um ihnen das Überschreiten der Aare zu erschweren, ließ Constantius oder dann sein Sohn Constantin der Große (307—337) das Kastell am Aareknie erbauen.

Eine Nachricht über das Kastell finden wir erst wieder in den ältesten Urkunden über die Grafen von Habsburg, denen in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts das römische Kastell als Herrenburg diente. Es ist mit dem Namen Altenburg bezeichnet. Allerdings haben einige Historiker bezweifelt, ob wirklich das Römerkastell gemeint sei, aber nicht stichhaltige Gründe für ihren Zweifel aufgebracht; so daß auch Dierauer in seiner Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft (I 81, 1913) annimmt, die römische Burg an der Aare sei gemeint. Das gilt um so mehr, wenn man bedenkt, daß die Wallmauern damals noch fast ganz erhalten gewesen sein müssen und daß die Grafen hernach die nahe gelegene Bergfeste Habsburg errichteten, worauf sie wohl

Altenburg dem Schicksal überliehen. Denn im habsburgischen Güterverzeichnis von 1305 finden wir die Worte «Ze Altenburg inrent dem gemure lit ein hofstat und dü vischenze, dü ze Altenburg hòret...» (Quellen zur Schweizergesch. XIV 133). Das Wort Gemäuer bezeichnet ohne Zweifel die Kastellmauer, deutet aber an, daß sie nicht mehr ganz, also jedenfalls durch Steinbrechen schon beschädigt war; und wir sehen, daß auch Fischer dort wohnten. Die Altenburger Fischenz bestand noch zur Zeit der Berner Herrschaft (Freundliche Mitteilung von Staatsarchivar G. Kurz in Bern). Innerhalb oder außerhalb der alten Mauern liehen sich auch Bauern nieder; ein solcher ist zum Beispiel in einer Urkunde von 1361 genannt (Quellen z. Schw.-gesch. XV 1 S. 537). Wann das turm- oder schloßartige Gebäude erbaut wurde, das auf dem Plane (Abb. 1) mit Schloß bezeichnet ist, aber Im Hof heißt, weiß ich nicht. Zur Zeit der Berner Herrschaft war Altenburg Gerichtsstätte. So urkundete am 25. Mai 1452 Hans Greser, Vogt zu Wildegg, zu Altenburg im Dorf an offener freier Straße und gewöhnlicher Richtstatt (Staatsarchiv Aarau, Königsfelden 651). Auf der Karte des Amtes Königsfelden (des Eigenamtes), die Hans Konrad Geiger, zur Zeit des Hofmeisters Hans Leonhard Engel, 1656—1662, entwarf, ist noch die ganze Ringmauer, samt dem Schlosse, eingezeichnet. Am meisten wurde wohl von der Wallmauer im 19. Jahrhundert abgetragen; wie F. Keller sagt: «Gegenwärtig sind nur noch Reste von der Umfassungsmauer vorhanden, von denen mit jedem Jahrzehnt ein Stück verschwindet.» So ist im Frühling 1920 die westliche Mauer beim Hause N samt den Fundamenten geschlissen und deren Material anderweitig gebraucht worden. Die Bewohner von Altenburg haben in unserer Zeit auch Steine vom Römerkastell aus der Erde gegraben und sie für Haus oder Garten verwendet.

II. Im Amphitheater.

Seit 1898, das heißt, seitdem das Amphitheater der Schweizerischen Eidgenossenschaft gehört, führt die Gesellschaft Pro Vindonissa die archäologische Untersuchung des Platzes und die Erhaltungsarbeiten an der Ruine aus. Sie erstattete darüber bis zum Jahre 1915 dem Vorstände der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, seither der Eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler alljährlich Bericht. Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen, die wir in der Hauptsache im Jahre 1910 abschlossen, sind enthalten in den Jahresberichten der Schweizerischen Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler und der Gesellschaft Pro Vindonissa seit 1906/07, sowie in der Schrift: Das römische Amphitheater von Vindonissa, Fremdenführer; 1. Aufl. 1905, 2. A. 1907. Einiges brachten auch die vier ersten Berichte der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte. Eine kurze, zusammenfassende Darstellung enthält meine Arbeit: Aus der Baugeschichte Vindonissas, Argovia Bd. XXXIII S. 337—347 mit den

Abbildungen 42—44 im Texte, den Tafeln XI—XIV und dem Übersichtsplan II; Aarau 1909.

Die Ergebnisse der erwähnten Forschungsarbeit von 1910 stellte ich dar im Jahresbericht 1910/11 der Gesellschaft Pro Vindonissa S. 2 f.

Die Fundsachen aus dem Amphitheater liegen im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich.

Sämtliche Pläne hat Oberstleutnant C. Fels aufgenommen; wie er auch die Erhaltungsarbeiten und größtenteils die archäologischen Bodenforschungen leitete.

Als im Jahre 1919 der Führer vergriffen war, entschlossen sich die Verfasser des Textes und der Pläne zur Herausgabe einer neuen Auflage. Denn die Schrift wurde immer wieder von den Besuchern des antiken Baudenkmals verlangt. Vor der Umarbeitung des Textes gemäß den Forschungen seit 1907, die in der Auflage von 1907 nicht verwertet werden konnten, wünschte ich vom Präsidenten der Eidgenössischen Kommission, Herrn Professor Naef, die Ermächtigung zur Ausführung eines neuen Versuchsschnittes (Suchgrabens) in einem noch nicht erforschten Teile des nordöstlichen Zuschauerhügels, um eine Nachprüfung der frühern Forschungsergebnisse vorzunehmen. Als er sich damit einverstanden erklärte, begannen wir, C. Fels und ich, nach Erledigung der Untersuchung in Altenburg mit der Arbeit im Amphitheater: 24. Februar 1920. Sie bestand aus dem breiten Suchgraben, der auf dem beigegebenen Plane im nordöstlichen Viertel mit punktierten Linien und der Jahreszahl 1920 bezeichnet ist (s. Tafel).

Zum bessern Verständnis sei an einige baugeschichtliche Ergebnisse der Forschungen bis 1910 erinnert.

Der südliche Teil der Windischer Arena lehnt sich an eine natürliche Böschung, ein ziemlich hohes Bord. Im Osten, Westen und Norden dagegen umgibt ein angeschütteter Damm, den drei Eingänge unterbrechen, die Arena. So liegt diese in einer Erdgrube, was schon den ersten, alemannischen Ansiedlern des Landes aufgefallen ist. Denn sie nannten den Platz des römischen Baues Berolaßgruoba, die Grube des Bärenglasses. Das erkennt man aus dem Namen des Platzes, Bärlisgruob, der schon in einer mittelalterlichen Urkunde vorkommt und sich bei den Bewohnern von Windisch bis zur Gegenwart erhalten hat, heute aber durch das Wort Amphitheater verdrängt wird.

Die Einsenkung des Arenabodens beträgt gegenüber dem Umgelände: im Norden, wo der Naturboden sich nordwärts neigt, 2,26 m; im Osten 2,72, im Süden 7, im Westen 4,10 m; den Mittelpunkt der Arena als Nullpunkt gerechnet. Auf diese Tatsache wies ich erstmals im Jahre 1908 hin (Baugesch. Vind. S. 341 f., 79 f. der Sonderausgabe). Seither erfuhr ich, daß die Römer diese Bauart auch bei andern Amphitheatern anwendeten. Der Grund liegt nahe: durch die Tieferlegung der Arena gewann man ringsum erhöhten Boden für die Anlage der Zuschauerplätze. Schon bei der ersten Anlage kam die Arena tiefer zu liegen, weil man den lockern Grund über dem gewachsenen Kiesboden entfernen mußte, um auf dieser festen Grundlage den Sandboden zu erstellen, nach dem

die Römer den Kampf- und Spielplatz benannten. Den Abhub schichtete man im Umkreise der Arena da auf, wo der Boden nicht von Natur erhöht war. Durch das Abheben der Erde in der Arena wurde auch die natürliche Böschung an der Südseite höher. Das Mittel, ausgehobene Erde zu einem Damme anzuschütten, war den römischen Soldaten, den Erbauern des Schauplatzes, vom Lagerbau her geläufig. Sie errichteten von der Erde, die sie bei der Anlage von Wallgräben aushoben, hinter den Gräben einen Wall und vergrößerten so die Böschung, die der anstürmende Feind überwinden mußte.

In dem von Mauern umgebenen Amphitheater in Pompeji beträgt die Senkung der Arena 3 bis 4 m (Pauly-Wissowa II 639).

Die Anschüttung in der Bärlisgruob enthält in unregelmäßigem Durcheinander außer rauher Erde und Geröll vermodertes Holz, Brandschutt, Asche, Kohlen, Mist. In den letztern Schichten und Nestern liegen die Kleinfunde, nicht in der rauhen Erde. Die Brandreste, die zum Teil sehr stark sind, verleiteten mich zuerst zu der Annahme, die einbrechenden Alemannen hätten das Amphitheater durch Feuer zerstört. Aber die Scherben und Münzen, die wir in den angeschütteten Massen fanden, zeigten die Unrichtigkeit der Annahme. Denn es sind zuverlässige Zeugen des ersten Jahrhunderts (siehe den Jahresbericht 1910/11 der Gesellschaft Pro Vindonissa, S. 3). Ein Brand — oder mehr als einer? — hat demnach im ersten Jahrhundert Holzbauten des Amphitheaters zerstört, und den Brandschutt verwendete man mit anderem Material zur Erhöhung des Zuschauerdammes. Schon F. L. v. Haller hat die Brandreste im nördlichen Teile des Platzes beobachtet und auch gesehen, daß solche Reste im südlichen Teile fehlen.

Eine zweite wichtige Tatsache aus der Baugeschichte des Amphitheaters sind die Pfostenlöcher im Umkreise des Zuschauerdammes, des künstlichen und des natürlichen. Sie sind auf dem beigegebenen Grundriß von C. Fels eingetragen, während sie im Grundriß der Tafel II des Führers fehlen. Diese Löcher bezeichnen vorwiegend den Standort von Pfosten des ältern Amphitheaters, das nur aus Erde und Holz bestand. In der Mitte des südlichen, also des natürlichen Dammes, wo der gewachsene Kiesboden in der Tiefe von 50 cm unter der Acker-schicht liegt, haben sich keine Pfostenlöcher erhalten.

Eine dritte Tatsache aus der Baugeschichte:

In beiden Vierteln des nördlichen Zuschauerdammes fanden wir bei den frühern Grabungen in der Höhe von 2,1 m über der Arena, also etwa in der mittlern Höhe der Anschüttung, einen gepflästerten Boden einfachster Bauart, der sich im nordwestlichen Viertel über die ganze Fläche, im nordöstlichen über einen Teil davon erstreckte (im Grundplan mit dem Buchstaben k bezeichnet). Ein Stück dieses gepflästerten Bodens ließen wir im nordwestlichen Viertel, nahe beim Nordeingang, offen (Grundplan, Buchstaben k 1).

Die Anschüttung erfolgte demnach in zwei Malen. Die erste, ältere ging bis zum gepflästerten Boden. Die zweite, jüngere ging bis zur jetzigen Höhe.

Die vierte Tatsache ist das, was seit Jahrhunderten vor Augen liegt: die Errichtung des Amphitheaters mit steinernen Einfassungs- und Stützmauern

sowie mit gemauerten Treppenhäusern für Seiteneingänge, je drei in jedem Viertel, und drei gemauerten Haupteingängen. Daß auch an diesem Bau die Zuschauerplätze aus Holz bestanden, erkannte man schon im Jahre 1898.

* * *

Den Suchgraben von 1920 ließen wir beiderseits von den zwei Mauern, die an seinen Enden stehen, bis zum Suchgraben von 1910, einem Längsschnitt, bis zum gewachsenen Boden abteufen. Der Suchgraben von 1910 ist ebenfalls im Grundriß eingetragen.

Der Graben von 1920 bestätigte das frühere Ergebnis: daß die ganze Anschüttung ein Werk des ersten Jahrhunderts ist. Denn diesem Zeitraum gehören die charakteristischen Sigillata-Scherben von Gefäßen, verzierte und unverzierte, sowie die Bruchstücke von Lampen an. Ebenso die Münzen, die aber — wie die von der Grabung 1910 — nur bis auf den Kaiser Klaudius gehen, also bis zu den Jahren 41—54 n. Chr. Folglich hat ein Brand zu dieser Zeit die Holzbauten des Amphitheaters zerstört. Das Verzeichnis der Münzen aus den Grabungen von 1910 und 1920 steht in der dritten Auflage des Führers (S. 26—28). Konservator E. Hahn am Landesmuseum hat sie bestimmt, bei ihrem schlechten Erhaltungszustand eine schwierige Sache. Nur eine Münze fehlt in diesem Verzeichnis, weil wir sie erst nach dem Druck der dritten Auflage des Führers fanden. Dieser erschien im Sommer 1920; die Grabung aber zog sich bis in den Spätherbst hinaus, weil wir unsern zwei Arbeitern Zeit für ihr Bauerngewerbe einräumen mußten. Die nachträglich gefundene Münze von Bronze sei hier dem Verzeichnis beigelegt, weil ich nicht damit rechnen kann, daß ich noch eine Auflage des Führers bearbeiten werde. Das Stück hat in Vindonissa — Amphitheater, Lager und Vicus zusammen — nicht seinesgleichen, trotz seiner Unscheinbarkeit. Es ist eine Prägung der griechischen Stadt Antiochia am Orontes. Laut der Inschrift stiftete die Stadt im Jahre 30 nach der Schlacht bei Aktium, im Jahre 2 vor Chr., dem Kaiser Augustus den Kranz des Oberpriesters: *ΚΑΙΣΑΡΙ ΣΕΒΑΣΤΩ ΑΡΧΙΕΡΕΙ ΑΡΧΙΕΡΑΤΙΚΟΝ ΑΝΤΙΟΧΕΙΣ. Α.* So gelesen von E. Hahn und Dr. F. Burckhardt an der Zentralbibliothek in Zürich.

In dem Schnitte von 1920 fanden wir zwei Pfostenlöcher nahe bei der zweiten Hauptmauer; sie sind im Grundriß und in der Profilzeichnung (s. Tafel und Abb. 4) angedeutet. Ferner: die soeben genannte Mauer liegt zum Teil auf der Erde, zum Teil auf einer dünnen Mauer, deren Machart sich ganz deutlich von der obern unterschied. Zweifellos sind die untere Mauer und die zwei Pfostenlöcher Bestandteile des ältern Baues. Die Mauer diente wahrscheinlich vor der Errichtung der großen Mauern als Untersatz für Holzpfosten (siehe im Schnitt durch das nordöstliche Viertel, Abb. 4, die Mauer + 2.30 neben dem runden Pfostenloch 15 cm).

Die westliche Wand des Schnittes von 1920 ist in unserer Abb. 4 dargestellt. Oberstleutnant Fels hat sie nach seiner und nach einer farbigen Aufnahme des

Geologen Dr. C. Suter gezeichnet. Wir sehen daraus wieder, wie aus den frühern Erdschnitten, die wir besonders umfassend im nordwestlichen Zuschauerhügel ausführen ließen, die Unregelmäßigkeit und verschiedenartige Zusammensetzung des aufgeschütteten Dammes.

In einer wichtigen Hinsicht blieb der Erfolg der Forschung von 1920 aus, was ich um so mehr bedaure, weil die Grabung einen früher begangenen archäologischen Fehler hätte gut machen sollen. Das wäre möglich geworden, wenn wir den gepflasterten Boden getroffen hätten. Leider war es nicht der Fall.

Bevor ich die Art des Fehlers erkläre, will ich mitteilen, wie ich mir auf Grund der bisherigen Untersuchungen die Baugeschichte des Amphitheaters vorstelle.

Aus der Tatsache, daß die augusteischen Münzen, wobei auch solche mit dem Nachstempel des Tiberius, bei den Grabungen in der angeschütteten Erde

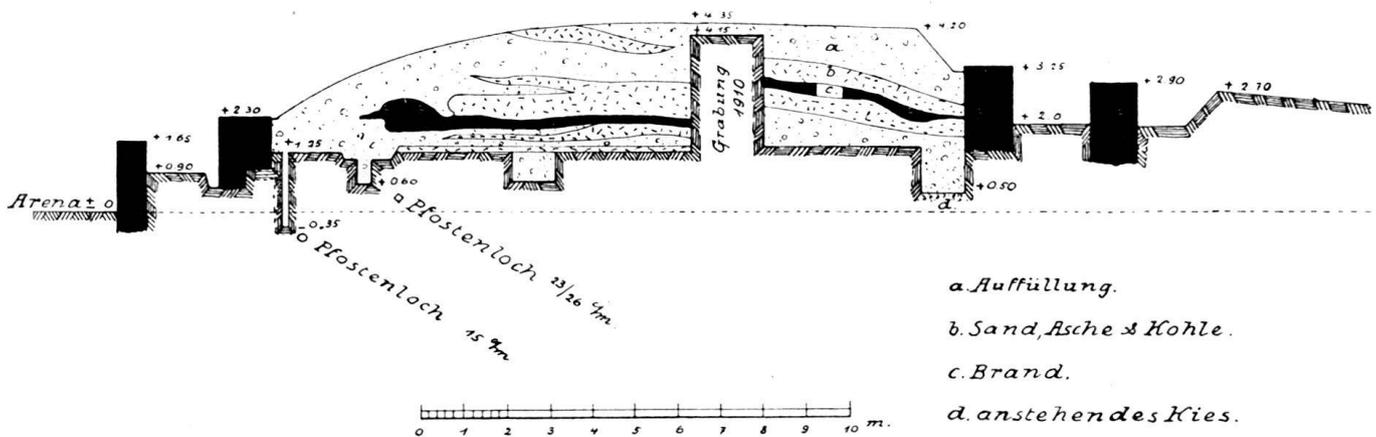


Abb. 4. Suchgraben von Südwest nach Nordost 1920, westliche Grabenwand.
Zeichnung von C. Fels und Dr. R. Suter.

der Zahl nach hervortreten, schloß ich, daß die Anfänge des Amphitheaters, das aus Erde und hölzernen Sitzbänken bestand, in die Zeit der Gründung des Legionslagers, 15—21 nach Chr., hinaufreicht, als ein Werk der XIII. Legion, die selbstverständlich auch ihre Spiele haben wollte. Nur muß man sich die erste Anlage ganz einfach vorstellen: die Arena mit hölzernen Sitzplätzen auf dem natürlichen und dem angeschütteten Damme ringsum; die Sitzplätze von einfachster Bauart, die nicht auf lange Dauer berechnet zu sein brauchte. Von dieser ersten Anlage kann das viereckige Pfeilerloch herrühren, das oben erwähnt ist, und das in einem Graben von viereckigem Querschnitt steckte; der Graben lief parallel mit der Mauer und war wie das Loch in den gewachsenen Boden geschnitten. Die Breite des Grabens betrug 1 m, dessen Tiefe 55 cm.

Die Anlage von Kampfsplatzplätzen einfachster Bauart kommt in der Provence, wo sich altrömische Bräuche am längsten erhalten haben, heute noch vor. So sah ich im Oktober 1921 in Aigues Mortes an der Außenseite der mittelalterlichen Wallmauer einen Platz für leichte Stierkämpfe, an denen sich die

Stadtbewohner Sonntags ergötzen. Der Spielplatz bestand aus dem Naturboden und war auf drei Seiten von hölzernen, stufenförmig ansteigenden Bänken, auf der vierten von der Stadtmauer eingefast. Die Legionäre in Windisch hatten wohl Zeit und Mannschaft genug, ihren Spielplatz etwas größer einzurichten als die Leute von Aigues Mortes. Aber großartige Anlagen waren ums Jahr 20 n. Chr. noch nicht gebräuchlich.

Der oben genannte Kieselsteinboden bezeichnet vielleicht die Höhe des Erddammes, den die XIII. Legion anschüttete. Ihre Nachfolgerin, die XXI., hat wahrscheinlich den Erddamm bis zur heutigen Höhe aufgeführt. Dafür sprechen die zwei Ziegelbruchstücke mit ihrem Stempel, die wir in der obersten schwärzlichen Schicht des Schnittes in Abb. 4 unmittelbar unter der Acker-schicht, 60 cm unter der Oberfläche, fanden. An Bauarbeiten hat die XXI. Legion, die im Jahre 47 die XIII. ablöste, Gewaltiges geleistet; aber im Lager, das sie mit einer starken Wallmauer und monumentalen Toren sowie mit Steinbauten im Innern versah.

Der XXI. Legion folgte ums Jahr 70 die XI. Legion, die den Ehrennamen trug: die dem Kaiser Klaudius treu ergebene. Als sie Vindonissa besetzte, regierte in Rom Vespasian, ein Freund der Arenaspiele, Erbauer des flavischen Amphitheaters, das heute Kolosseum heißt. Er erwies dem helvetischen Lande große Gunst und erhob es zu einer Veteranenkolonie. So liegt die Vermutung nahe, daß die XI. Legion, die wirtschaftlich besser gestellt war als ihre Vorgängerin, die schönen Umfassungs- und Stützmauern errichtete, deren Reste wir vor uns sehen. Das hat schon F. L. von Haller vermutet, und zwar wegen der Münzfunde. Daß dem Amphitheater, das aus Mauern und hölzernen Sitzplätzen bestand, eines vorausging, das nur aus Erde und Holz erbaut war, konnte Haller aus seinen ungenügenden Grabungen nicht erkennen. Die Bauart des Amphitheaters mit Mauern und hölzernen Sitzplätzen veranschaulicht der Rekonstruktionsversuch von C. Fels im «Führer», 3. Auflage, Tafel III.

Und nun die Erklärung des Fehlers unserer Untersuchungen im nördlichen Zuschauerdamm. Der genannte Kieselsteinboden bildet zweifellos eine feste Grenze zwischen den zwei Anschüttungen. Die Fundsachen in der Anschüttung unter dem Boden zeigen wohl an, wann sie errichtet wurde, und gleich verhält es sich mit der obern Anschüttung. Die Funde aus den zwei Ablagerungen könnten demnach erweisen, ob die ausgesprochene Vermutung über den Anteil der XIII. und der XXI. Legion am Bau des Amphitheaters richtig ist. Daß ich bei der Untersuchung von 1910 nicht an die Wichtigkeit des Kieselbodens für die Zeitbestimmung dachte, ist der archäologische Fehler. Er kann aber durch künftige Forscher behoben werden. Wir haben nämlich den Kieselsteinboden, der auf dem Grundplan im nordwestlichen und im nordöstlichen Viertel mit k bezeichnet ist, nicht aufgebrochen und demnach die Erde, auf der er liegt, und die ja auch angeschüttet ist, nicht untersucht. Das kann also noch geschehen. Ferner liegen im nordöstlichen Viertel noch große Massen unerforschten Bodens; er ist auf dem Grundplane mit u bezeichnet, was der Zeichnung bleibenden Wert verleiht.

Vielleicht kann man auch noch erforschen, ob wirklich die XI. Legion die Mauern errichtete. Denn von den Mauerfundamenten, die nahezu einen Kilometer lang sind — alle zusammengerechnet — ist nur eine Strecke an der Außenseite des nordöstlichen Viertels bloßgelegt worden. Es zeigte sich, daß die Mauer dort an die Erde gesetzt ist, so daß keine Funde zu erwarten waren. Man müßte Stellen treffen, wo der Maurer im Fundamentgraben arbeitete, wenn es solche gibt. Wer aber die Untersuchungen vornehmen will, muß ein guter Kenner der römischen Keramik sein, so daß er die Tonscherben nicht bloß, wie der Verfasser dieses Berichtes, als solche des ersten Jahrhunderts zu bestimmen, sondern sie den verschiedenen Zeiträumen des Jahrhunderts zuzuweisen vermag.

Sodann mögen die künftigen Forscher sich nicht irre machen lassen durch die Pfahllöcher, die der Zuschauerhügel seit 1907 enthält. Es wurden damals für das Spiel «Die Braut von Messina» Pfähle als Stützen der Zuschauersitze eingeschlagen. Die Löcher gehen nicht tief in den Boden, und beim Abbruch der Sitze gaben wir Auftrag, sie mit rotem Kies zu füllen. Ob das durchgehend geschah, weiß ich nicht. Denn wir konnten den Abbruch nicht überwachen.

Und nun noch etwas aus der Geschichte des Amphitheaters in der Neuzeit. Im Führer habe ich nachgewiesen, daß bis ums Jahr 1800 Überreste der Mauern auf der Erdoberfläche vorhanden waren und daß die letzten Baureste in den folgenden Jahrzehnten von der Oberfläche verschwanden. Als die dritte Auflage des «Führers» schon erschienen war, erhielt ich von zwei ungedruckten Zeugnissen Kenntnis, die mit aller Bestimmtheit erkennen lassen, daß man noch im 17. Jahrhundert den ganzen Umkreis des antiken Baudenkmals über der Erde erkannte. Man muß sich nur darüber verwundern, daß die bekannten und berühmten Chroniken des 16. Jahrhunderts nichts von dem Bau sagen, der doch durch seine Größe und besondere Art auffallen mußte. Tschudi berichtet manches über Vindonissa und erwähnt auch Kleinfunde; sagt aber kein Wort von der Bärlisgruob. Und Stumpf behauptet sogar, man sehe nur noch in Altenburg römische Mauern über der Erde. Der Brugger Chronist Sigmund Fry dagegen schreibt ums Jahr 1530, die Bärlisgruob sei eine der römischen Festungen von Vindonissa gewesen. Es müssen demnach damals noch Mauern über der Oberfläche gestanden haben.

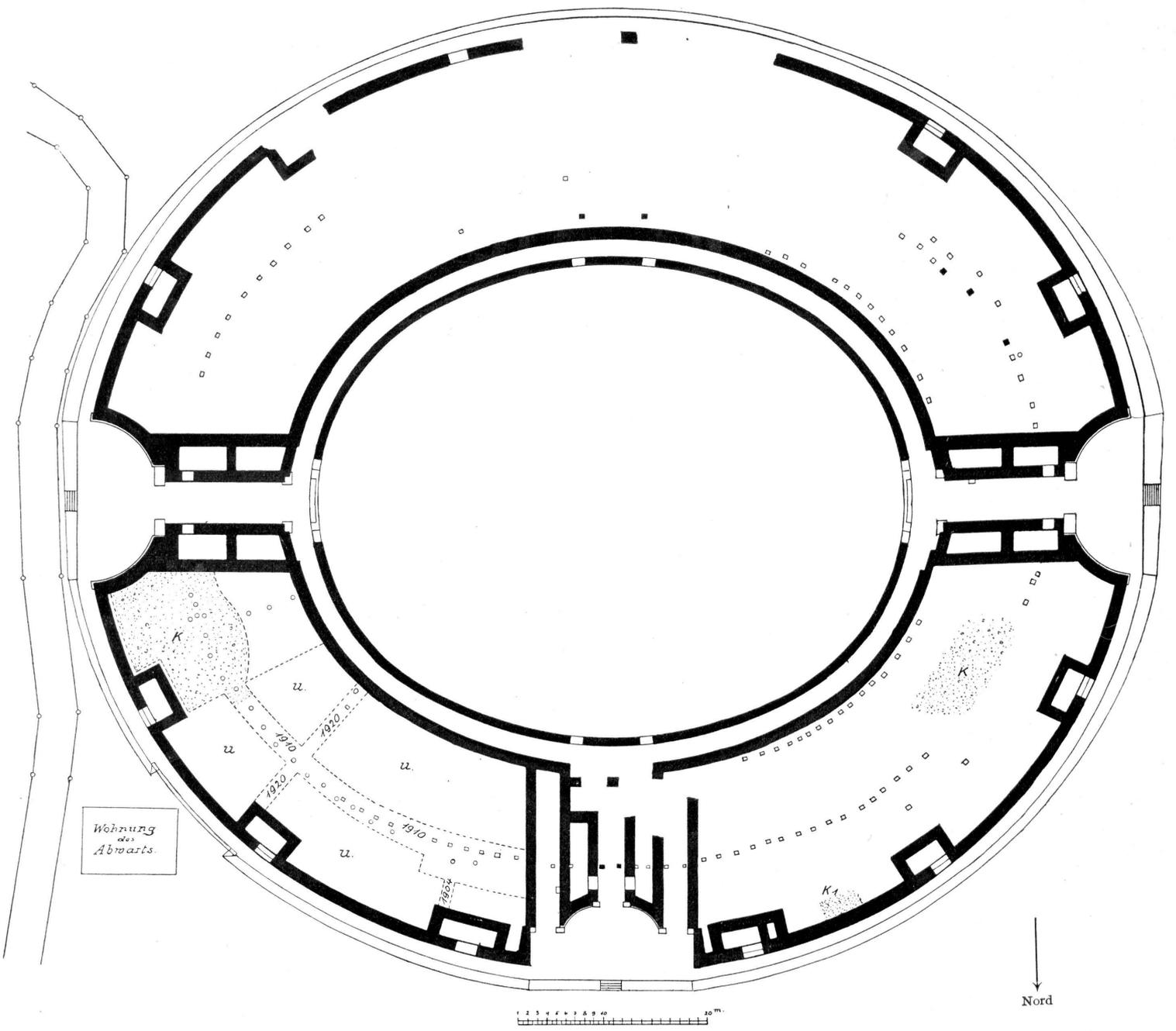
Frys Angabe wird durch die eine der genannten Quellen bestätigt, die ich im Jahre 1920 durch die Freundlichkeit K. Stehlins kennen lernte. Es ist die im Berner Staatsarchiv liegende Chorographie (Topographie) des Kantons Bern von Thomas Schöpf aus dem Jahre 1577. Unter den Bemerkungen über das Dorf Windisch stehen die Worte: Baerlinsgruoben Amphitheatri deiecti vestigia vel circuli in quo Romani suos ludos solebant, quod distat a Coenobio versus meridiem potissimum et occasum ad iactum lapidis vel itineris ped. 1/15 horae: Die Spuren oder der Umkreis eines eingestürzten Amphitheaters in der Bärlisgruoben, worin die Römer ihre Spiele abhielten, südwestlich vom Kloster (Königsfelden) in der Entfernung eines Steinwurfes oder vier Minuten Weges.

Man sah demnach ums Jahr 1570 noch den ganzen Umkreis auf der Oberfläche und kannte dessen ehemalige Bestimmung genau. Zweifellos aus der Vergleichung mit besser erhaltenen, ganz aus Stein errichteten Bauten in Italien und Südfrankreich; während der Brugger Chronist Fry vierzig Jahre vor Schöpf die vormalige Bestimmung des Platzes nicht erkannte, obgleich er den gelehrten Tschudi darüber befragen konnte. Es wäre für die Geschichte der schweizerischen Altertumsforschung wertvoll, wenn man erführe, woher Schöpf seine Kenntnis von der ehemaligen Bestimmung der Bärlisgruob hatte.

Das Zeugnis über den Zustand des Amphitheaters im 17. Jahrhundert liegt auf der eidgenössischen Militärbibliothek in Bern. Es ist die oben (S. 213) erwähnte Landkarte des Eigenamtes aus den Jahren 1656—1662, von der K. Stehlin unserer Gesellschaft eine vortreffliche photographische Aufnahme schenkte. Darauf ist das Amphitheater so gezeichnet, daß auch damals die Mauerreste noch deutlich über der Erde im ganzen Umkreis sichtbar gewesen sein müssen. Sogar die drei Eingänge, die wir erst nach der Entfernung gewaltiger Erdmassen fanden, sind auf Geigers Karte deutlich gezeichnet. Die Aufschrift des Kartographen lautet: Rudera Amphitheatri (Trümmer des Amphitheaters). Von den gedruckten Chroniken enthält nur die J. J. Wagners, Zürich 1688, eine kurze Angabe: es sind Reste eines Amphitheaters zu sehen: Argovia XXXI 16.

F. L. v. Haller erzählt, daß ums Jahr 1750 die Berner Regierung Maurern die Erlaubnis gab, in der Bärlisgruob Steine zu brechen, und daß er selber noch starke Reste des Osteinganges sah. An der Richtigkeit dieser Angaben braucht man nicht zu zweifeln, wenn man die angeführten Zeugnisse bedenkt.

Brugg, 31. März 1922.



AMPHITHEATER VINDONISSA, Grundriß 1921. Von C. Fels.